

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 180.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 18. April 1901.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 185.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2.
Telephon Amt VII Nr. 11494.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 18. April.

Das das angebliche Kaiserwort von den Kanakern. Mit dem Rang der verschiedensten offiziellen Denkmäler nach wie vor in der Monarchenpresse die irrtümliche Äußerung gegen die nationalen Parteien getrieben wird, sicherlich ins Gebiet der Fabel zu verweisen ist, haben wir von Anfang an fest betont. Jetzt wird unsere Annahme auch durch den „Neidungsger“ bestätigt, welcher heute schreibt:

„Die „Deutsche Tageszeitung“ kommt nochmals auf das bereits anderweitig beschriftete angebliche Kaiserwort über den Zolltarif und die Kanakolage zurück und giebt dem Gerüchte Raum, daß es sich nicht um eine Neufassung, sondern um eine Handumkehrung seiner Majestät zu einem Zeitungserschleife handle. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß auch diese Behauptung thatsächlichen Begründung entbehrt. Seine Majestät hat sich weder in dieser, noch in irgend einer anderen Form in dem Sinne ausgesprochen, daß die Behandlung der Zolltariffrage im Reiche von dem Gange der Verhandlungen über die Kanakolage im preussischen Landtage irgendwie abhängig zu machen sei.“

Nun werden ja wohl die wüsten Schreier in der demokratischen Presse endlich ruhig sein!

Die Einberufung des Kolonialrates zum Juni ist dem Vernehmen nach an amtlicher Stelle beschlossen. Danach wird die Körperchaft wie in den meisten Jahren bei ihrer Errichtung in diesem Jahre zwei Sessionen abhalten. In der Frühjahrssession werden Einzelachen die Grundlage für die Beratung bilden. Der Kolonialrat soll sich nicht nur mit Einzelfragen für den nächsten Etat der Schutzgebiete beschäftigen, sondern auch Gutachten über die Abgrenzung des benachbarten Gebietes abgeben. Außerdem sollen nach Vorlagen über andere Gegenstände zur Beratung gelangen, z. B. über Konventionen wegen Bergwerksrechten u. A. Vermutlich wird die Session nur zwei Tage dauern.

Als Tag der Schulferien, welche bekanntlich der Kultusminister in der Monarchie angeordnet hat, ist der 1. Mai festgesetzt. Die Aufnahme erstreckt sich auf die öffentlichen Schulen und die Privatschulen und erfolgt getrennt für jeden Kreisdistriktsbezirk. Im Besonderen werden Angaben gefordert über nachstehende Punkte:

1. Zahl der besetzten und unbesetzten Schulstellen an den öffentlichen Schulen. Zahl der voll beschäftigten und nicht voll beschäftigten Lehrpersonen an den Privatschulen. Sodann ist mitzutheilen im Ansatze an Vor- und Nummern der Lehrpersonen deren Lebensalter, das Dienstalter, ob sie ideoberflüssig oder fast angezählt oder einwöchentlich beschäftigt sind. Ferner wird Auskunft verlangt über die freilich Lehramter, ob Männer oder Frauen, die zum 1. Mai in der Besetzung vorhanden sind. Weitere Fragen beziehen sich auf das Militärverhältnis des Lehrers, auf die Prüfungen, wofür angegeben werden soll, welche Prüfungen und wo diese angeordnet worden sind. Auch ist mitzutheilen, ob der Lehrer unterrichtet oder beurlaubt ist und zu, die Zahl der Kinder. Die letzten Fragen betreffen die gesamten Einkommensverhältnisse, als Grundbesitz, Dienstverhältnisse, Wohnungsverhältnisse und Zulage für den Stabsdienstand.

Die Behandlung der Deutschen in Südafrika. Die kürzlich in der Presse verbreiteten Angaben über die Behandlung der Firma Anghen und Biel in Johannesburg durch die britischen Behörden sollen, nach den amtlichen Mitteilungen, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ jetzt bekannt giebt, fast übertrieben sein. Die Behauptung, „das blühende Geschäft der Firma sei von den Engländern in den Grund vernichtet worden“, ist falsch. Die Privat-„Schlichtereien“ in Johannesburg seien vielmehr vom 15. April ab wieder geöffnet und auch die Firma Anghen und Biel werde vermutlich (I) in der Zurs sein, den Betrieb wieder aufnehmen. Was ihre Schadenersatzansprüche betrifft, so seien diese auf Einbringen des deutschen Konsuls zu einem Teil (II) von den britischen Behörden bereits anerkannt, der noch freitragende Teil werde zur Zeit geprüft und löst, sofern Zweifel über die Begründung der Forderungen bestehen bleiben, später einer Kommission zur endgültigen Entscheidung überlassen werden.

Die offizielle Erklärung ist eine sehr gemessene. Es wird zwischen den Zeilen zugegeben, daß die erhobenen Vorwürfe im Grunde länderlich begründet sind. Trotzdem verweist man es amtlich, die Unzulänglichkeit so milde und geringfügig wie möglich hinstellen und nimmt die Engländer in Schutz. So gut es geht. Wie anders würde die englische Regierung gegen uns in die Zurs gehen, wenn wir uns ähnliche Unbegriffe, wie die aus Südafrika geschilderten, gegen britische Unterthanen zu schänden kommen ließen. Es ist tief bedauerlich, daß unsere Regierung die notwendige Energie des Tones und der That gegenüber den frivolen Völkerverleumdungen einer fremden Macht noch immer nicht finden kann.

Der Kaiser reiste gestern Mittag 12 Uhr 45 Min. von Leichter Bahnhof mit dem Prinzen Waldert in den Sonderzuge nach Kiel ab. Es. Maj. trug Marine-Infanterie-Uniform. Im Gefolge des Kaisers befanden sich Oberpostmarschall Graf zu Gersburg, General der Infanterie von Weller, Generalmajor von Wackeren, Kapitän zur See Graf von Wamblien, Oberstabsarzt Dr. Aberg, der Chef des Zivilkabinetts Wittf. Geh.

Rath Dr. von Lucanus und in Vertretung des Chefs des Militärkabinetts Generalmajor Graf von Hülsen-Haeseler. Auch die Oberpostmeisterin der Kaiserin, Gräfin von Brodorski, begab sich nach Kiel. Der Kaiser trat gegen 6 Uhr mit dem Prinzen Waldert in Kiel ein. Zum Empfange waren auf dem Bahnhofe die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Heinrich und Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein erschienen. Nach herzlicher Begrüßung und nach Entgegennahme der Meldungen des Chefs der Marine-Station der Ostsee und des Stabs-Rommandanten begab sich der Kaiser mit Gefolge an Bord des Linien-Schiffes „Kaiser Wilhelm II.“ Am Großkopf des Schiffes wurde die gelbe Kaiserflanderte und am Mastkopfe die Flagge des Großadmirals gesetzt. Beim Segen der Stabskapitän ab. Die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Heinrich, sowie Prinz Waldert mit seinem Gouverneur führen in das königliche Schloß.

Der Kaiser und der König von Sachsen. Der Kaiser wird am besagten Geburtsstage des Königs Albert zur persönlichen Begrüßung in Dresden eintreffen. Die Ankunft Sr. Majestät wird am 23. April Mittags, die Abreise an demselben Tage Abends erfolgen.

Aus Schloß Friedrichsruh. Die Prinzessin Beatrice von England, Witwe des Prinzen Heinrich von Battenberg und jüngste Schwester der Kaiserin Friedrich, ist gestern in Dresden eingetroffen. Der Prinz und die Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe sind nach Bonn zurückgekehrt.

Personalausrichtungen. Dem Präsidenten des Bundesamts für das Seimathwesen, Weymann, ist der Charakter als Wirklicher Geheimrat nach dem Präsidat Exzellen verliehen worden. — Der bisherige Direktor der Universitätsbibliothek in Bonn, Geh. Regierungsrath Dr. Schrag, ist nicht, erhielt den Rufes Hofrathes erster, der Hofrathes zweiten Klasse des Reichsarchivs nach Sigmaringen den Kronenorden zweiter Klasse.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat den bekannten ehemaligen Dozenten an der Universität Glasgow, Dr. Alexander Hill, als Mittheilenden und Stellvertreter des Geschäftsführers A. H. Wood angeteilt. Der Centralverband steht in Berlin mit der Einrichtung einer besonderen Abteilung für Auskunftsarbeiten in Zollangelegenheiten auf Anregung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln vor. Der Centralverband hat zwar auch bisher zahlreiche Anfragen über Zollverhältnisse betreffend beantwortet können, es ist jedoch anzuweisen, daß durch die bevorstehenden zollrechtlichen Neuerungen ein vermehrtes Bedürfnis nach Auskunftsarbeiten herortreten würde, weshalb Einrichtungen zu deren Ertheilung getroffen werden. Die Zeitung dieser Auskunftsstelle soll dem bisherigen ersten Sekretär des Centralverbandes, Dr. Jahnke, übertragen werden.

Die Budgetkommission des Reichstages berief gestern Vormittag das Kriegsinvalidentgesetz. Die Frage der finanziellen Deckung wurde auf Anregung des Grafen Oriola auf den Schluß der Besprechung verschoben. Der Kriegsminister erklärte, auch in der Vorbereitung des Invalidenabwendgesetzes sei kein Stillstand eingetreten und er erkannte unter Hinweis auf die 200 aus China zurückgeführten Invaliden an, daß schleunigste Erledigung der Vorlage geboten sei. Auf eine Generaldebatte wurde abgesehen. In der Spezialberatung wurden jedoch die Paragraphen 1, 21 und 22, in denen bestimmt wird, auf wen das Gesetz Anwendung findet, ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen. Zur Frage der Versorgung der französischen Invaliden erklärte der Regierungsvertreter, ihnen könne nur durch Unterführung aus reichslandständigen Fonds geholfen werden. Leuten, die gegen uns eingeschlagen hätten, könnten zwar Wohlthaten erwiehen, aber keine Rechte auf Bezüge eingeräumt werden. Im weiteren Laufe der Debatte wurden Paragraph 2, nach welchem eine Offizierspension bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung nach den bisherigen Bestimmungen geändert werden soll, und Paragraph 4 betreffend die Bestimmungen zur Aufzucht von Kindern, die Abänderung über Paragraph 5 betreffend die Kriegsinvalide, wurde ausgesetzt, nachdem der Kriegsminister sich gegen den Antrag des Abgeordneten Grafen Roon, die Kriegsinvalide für invalide Subalternoffiziere um 300 Mark jährlich zu erhöhen, ausgesprochen hatte. Hierauf vertagte sich die Kommission bis heute.

Die Reichstagskommission für den Telegenanztrag des Centrums nimmt am heutigen Donnerstag ihre Beratungen wieder auf.

Dem Reichstage ging die Novelle zum Brandversicherungsgesetz zu.

Die Reichstagskommission zur Beratung der Seemannsordnung legte gestern die zweite Sitzung der Vorlage bei § 34 fort und gelangte bis § 36. Zwei reaktionäre Amendementen verlangte ein Antrag Geherrn (S.) wurde fünf Stimmen zur Annahme, der die Ausfuhr von Ueberredungsformen am Sonntag untersagt.

In dem bekanntlich ebenfalls im Invalidenbundes, Festungsbaufonds u. s. w. von der französischen Kriegesinvalidenabwendgesetz gebildeten Reichstagsgebäudefonds, aus welchem bis Ende 1899 insgesamt 806 Millionen Mark entnommen waren, befinden sich bis Februar 1901 noch 382 200 Mark in Schuldverschreibungen des Reichs und deutscher Bundesstaaten.

Die Sanalkommission des Abgeordnetenhauses tritt Freitag Vormittag 11 Uhr wieder zusammen. Finanz-

minister v. Miquel trifft Freitag Nachmittag wieder in Berlin ein, wird also an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Abgeordnetentag. Der „Sächsische Volksfreund“ zufolge ist es zweifellos, daß der sächsische Landtag aus Rücksicht auf die Erbauung eines Schiffbaukanals von Strazburg bis Speyer oder Ludwigshafen keine Aussicht auf Bewilligung. Die 4. Kommission, welche diese Frage überweisen wurde, ist zu der Ansicht gelangt, daß das Land wieder bis auf 35–40 Millionen Mark zu transfundieren Kosten dieses Unternehmens, noch aus einer Binsparnisse für diesen Betrag zu übernehmen in der Lage ist, und gar nicht abgesehen zu werden vermag, auf welchem Wege sonst die Banntafeln aufgebracht werden könnten.

Die Einnahmen der preussischen Staatsbahnen haben sich im Monat März nach der Reduktion der Personenzahl Eisenbahnverwaltungen um die Summe von 100 000 M. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres erhöht. Diese Mehrsumme stammt allerdings nur aus dem Vertriebsverehr. Aber auch der Güterverkehr gestattet sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse nicht ungenügend.

Aus Württemberg. In der Abgeordneten-Kammer erklärte der Minister des Innern Bischoff, die württembergische Regierung ließe die Entscheidung über die Aufhebung eines einseitigen Vorgehens Württemberg als nicht loyal gegenüber den anderen Bundesstaaten.

Gegen den früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Fiksanen zu Dortmund ist Anfrage wegen Betruges erhoben worden, die darauf beruht, daß er sich Agitationen gelber doppelt habe auszuüben lassen.

Der erste Reichspostminister der deutschen Ost-Afrika-Kolonien auf der westlichen Route nach Süd-Afrika (Kapstadt–Port Elizabeth und East London) hat am Dienstag Hamburg fabrikantisch verlassen. Es ist somit der Reichspostminister Dr. v. Bismarck unter der Leitung des Reichspostministers nach Kapstadt abgegangen. Die weitere Dauer werden in regelmäßigen Abständen von vier Wochen erpedirt werden und bieten für Passagiere und Ladung eine vorzügliche Gelegenheit nach Kapland sowie auch nach Durban und der Delagoa-Bai.

Der deutsche Kronprinz in Wien.

Wenn die Reise des Kronprinzen nach Wien aus reinen ausgetreten politischen Charakter trägt, so kann ein Zweifel heute darüber nicht mehr bestehen, daß sie von günstigen Folgen begleitet sein wird. Bei jedem sich darbietenden Anlaß sind in bestimmter Form die ersten Beziehungen zwischen der beiden verheirateten Mächten betont worden, und das ist im gegenwärtigen Augenblicke so werthvoller, als jene Mächte, die stets an einer Lockerung des Dreiecksbundes arbeiten, in letzter Zeit eifriger als je am Werke waren. Wir erinnern nur an gewisse Ausprüche des italienischen Ministerpräsidenten Rudenelli und an den Vorwärt, daß der italienische Minister des Auswärtigen Prinetti, in ausdauernderm Grange des Reiches und in Wien wissen lernen auf gewisse Vorgänge bei den Gerellen von London hin. Heute kann ein Zweifel darüber nicht mehr bestehen, das eine Auffrischung des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich außerhalb des Bereichs des Wohlwollens liegt, da die Interessengemeinschaft zwischen beiden Mächten, die Beziehungen beider Staaten zu einander sind. Auch machen sich heute bereits die Folgen dieses Bündnisses in der Wahrung einer Stärkung des Dreiecksbundes in Oesterreich bemerkbar. Im Uebrigen tritt unser Kronprinz in Wien mit einer für sein Alter bemerkenswerten Sicherheit und Zurückhaltung an, die sich nicht nur bei den Besuchen in Wien, sondern auch bei den Wiener Festen und dem großen Anstrome erweist.

Ueber den Verlauf des Mittwochs meldet der Druck aus Wien das Folgende:

Der deutsche Kronprinz wohnte Vormittags in Gegenwart des kaiserlichen Franz Ferdinand in der Winterresidenz des Reichspräsidenten in den Vorjahren beider Jahrgänge das Jubiläum des Königs war u. A. auch der Attache bei der deutschen Botschaft Hilgeladjutant v. Wilow. Vom Hotel Veritasinstitut begab sich der Kronprinz zu Fuß ins Palais der deutschen Botschaft, wo Fürst Colenburg zu Ehren des hohen Gastes ein Frühstück gab, zu welchem u. A. der vorträge, Graf Otto Freilich von Rodewich, der sächsische Gesandte Graf Herz, der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski, die beiderseitigen Ministerpräsidenten und der Chef des Generalstabs Freiherr v. Beck v. Pringshausen erschienen. Nach dem Frühstück begab der Kronprinz sich ins das Palais Sarska, wo er von dem Grafen und der Gräfin Sarska empfangen wurde und die reichen Sammlungen sowie das Gemälde des kaiserlichen Herrschers, die er in u. A. besichtigte. Von dort fuhr der Kronprinz nach Schönbrunn. Dort fand im Schloßtheater die Generalprobe zu einer unter dem Protektorat der Kaiserin Marie Valerie stattfindenden caritativen Wohlthätigkeitsveranstaltung statt, wobei Kaiserin Louise Oberpräsidentin der „Sächsischen Domäne“ zur Teilnahme gelangte. Bei der Feier waren u. A. die Oberpräsidentin Jabella, deren Ehemann u. A. besichtigte. Um 5 Uhr fuhr der Kronprinz in das Augusten-Palais zum Diner beim kaiserlichen Hofe. Der Kronprinz, welcher preussische Uniform angelegt hatte, begrüßte den Kronprinzen in herrlicher Weise im Erdgeschoss und geleitete ihn in das erste Stockwerk, wo die Kaiserin Marie Josepha den Gast empfing. Der Zeit der Fahrt zur Kronprinz zur Residenz der Kaiserin. An der Zeit nahmen femer teil der deutsche Botschaftler Fürst zu Colenburg und Gesandte, der Minister des Auswärtigen und der Kriegsminister, femer das Gefolge des Kronprinzen und der Kaiserin. Nach der Tafel hielt der Kronprinz eine Rede, worin ihm die höchsten Ehren des Kaiserthums ausgesprochen wurden. Nach herzlicher Begrüßung fuhr der Kronprinz in das Hofburg-Theater und wurde überall auf dem Wege vom Publikum lebhaft begrüßt. Zur Aufführung gelangte die Komödie „Der Götter im Feuer“. Der Kronprinz sah in der Vorstellung, wo sich Kaiserin Marie Josepha und die Kaiserin Franz Ferdinand und Otto eingefunden hatten. In der gedauerten

liegenden Anagnostologie nahm der Erzherzog Friedrich mit Gemahlin und drei Töchtern Theil.
Die Londoner „Morning Post“ schreibt: Der deutsche Kaiser hat in seinen Aufträgen in Wien Takt und Anmut bewiesen. Wir hoffen ihn hier wiederzusehen, und er kann verheiratet sein, da er, um seines Vaters, seines Großmutter, des Kaisers Friedrich und seiner selbst willen, nicht nach Wien gehen will; er mag überzeugt sein, daß die Bürger von London ihn so herzlich und fröhlich begrüßen werden wie die von Wien oder Rom.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung vom 17. April, 1. Uhr.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Von Bundesratsmitglied: Niederding und Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat. Der Reichstag hat am 10. April 1874 beschlossen, das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, das der Reichstag am 10. April 1874 beschlossen hat, zu billigen.

Mitglieder sollte die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen mit dieser angerechnet werden. Die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Theaterspiels, die in einem öffentlichen Saal oder in einem öffentlichen Saal gegeben wird, ist nicht als öffentliche Aufführung zu betrachten. Morgen 1 Uhr Fortsetzung. Schluß 3 1/2 Uhr.

Ausland.

Celebesisch-Indonesien.

Eine Kundgebung des sultans des Celebesischen Thrones. Grobes Aufsehen machte, einer Meldung der „Nachr. Bl.“ zufolge, die Mitteilung, daß der Kronprinz Erzherzog Franz Ferdinand das Protektorat über den katholischen Schulbezirk übernommen hat. In einer Ansprache an den Provinzobermann soll der Erzherzog die patriotische und religiöse Tätigkeit des Reiches anerkannt haben. Die „Post von Rom“ bemerkt: „die zugleich eine „Post von Rom“ Bewegung“ sei, könne nicht genug bekämpft werden.

Italien.

Der Streit in Genua.

Der Zustand des Reichs der „Nazione generale italiana“ in Genua und Livorno dauert fort, ohne daß es zu irgend einem Zwischenfall gekommen wäre. Die Gesellschaft nahm Marziani aus Sardinien und Sardinien an. Ministerpräsident Zanardelli empfing gestern eine Abordnung der ligurischen Aemter, welche ihm über den Stand der Dinge Bericht machte und gleichzeitig Beschlüsse zu einer Verfassung erbat. Der Minister empfahl den Aemtern, bei jeder verlässlichen Forderung zu beharren.

England.

Zumultosen in der Kirche.

Bei der gestrigen Konfirmation der Wahl des neuen Bischofs von London Dr. Ingram in der St. Mary-le-Bow-Kirche in Gwynedd fanden in der Kirche zum ersten Mal seit Infolge von Protesten, welche gegen die Wahl von Seiten des Antikatholischen Kerls erhoben wurden, weil der Bischof angeblich römisch-katholische Gebrauche begünstigt. Kerst wurde schließlich an der weiteren Verlesung seines Protektors verbinde und setzte die Kirche unter polizeilichem Schutz, umgeben von einer schrecklichen Menge.

Wie man in England Kriegskosten deckt.

Der „Holl“ wird aus London gemeldet: Der Schatzkanzler will die Rückzahlung nach England, sowie die Kohlen- und Eisen- ausfuhr aus England mit bedeutenden Hüben belegen, um durch diese neuen Einkünfte einen Teil der Kriegskosten zu decken.

China.

Ein fürchtbares Unglück, dem der Generalfeldmarschall Graf Waldersee nur mit knapper Noth entgangen ist, nachdem General Schwarzhoff ein Opfer desselben geworden sein dürfte, hat sich gestern in Peking ereignet. Wolffs Telegraphen-Bureau meldet uns aus Peking vom 15. April: Der von Generalfeldmarschall Graf Waldersee bewohnte Teil des kaiserlichen Palastes ist einseitig durch das Strohhaus völlig abgebrannt. Waldersee wurde mit knapper Noth durch das Fenster des Strohhauses gerettet. Der General von Schwarzhoff wird jedoch vermisst, aufschließend ist er beim Wiederbetreten der Brandstätte umgekommen, nachdem er bereits einmal ins Freie entkommen war. Sontige Unglücksfälle sind bisher unbekannt. Das Feuer soll in der Wohnung des abwesenden Majors Laurent sein ausgebrochen sein. Es wird Brandstiftung vermutet.

Das ostasiatische Expeditionskorps hat ferner einen heftigen Verlust erlitten. Der durch sein hervorragendes Organisations-talent und seine Verdienste um die Bekämpfung der Cholera und der Malaria in den deutschen Kolonien allgemein bekannte Oberleutnant Professor Dr. Rohlfsohn ist als ein Opfer seines Berufs im beim Mannesalter am 15. April in Tientsin an einer Malariaerkrankung infolge von Unterleibstypus gestorben. Dr. R. M. berichtet über den Verstorbenen: Er wurde am 5. Januar 1861 geboren und erwarb schon am 18. April 1880 den Dienstgrad des Oberleutnants 1. Klasse. Außer ist er hervorragender als Begleiter Wilmanns bei der Wiedereroberung des Araberlandes in Deutsch-Ostafrika im Jahre 1888, wo er nach dem baldigen Tode des Oberleutnants Schmalzoff durch Erntingen die obere Leitung der sanitären Maßnahmen übernommen wurde, nach dem dann demselben Anteil an allen Operationen nicht nur als Arzt, sondern auch als Führer und wurde für seine Tapferkeit durch Verleihung des Kronen-Ordens IV. Klasse mit Schwertern am 10. März 1890 ausgezeichnet. Nachdem er sich in Afrika als ein Organist ersten Ranges gezeigt hatte, wurde er als Berater in allen Verwaltungsangelegenheiten für den Dienst in den Kolonien in das Kaiserliche Amt berufen. Im Jahre 1892 wurde Rohlfsohn zum Reichskommissar für die Stromabermessung des Oberrheins ernannt und fand für die Organisation dieses zur Bekämpfung der Cholera bestimmten Dienstes besondere Anerkennung. Mit dem Geheimrat 3. Klasse ging er später zum Studium der Malariaerkrankung in das kaiserliche Krankenhaus in Gwynedd, das durch seine Sympathien von der Pest heilungsfähig befreit wurde. Auch in China fand er auf hygienischem Gebiete eine segensreiche Verwendung. Zum 10. ist es zu verzeichnen, daß beim Ausbruch der Malaria die regelmäßig die Truppen mit gutem Fleiß keine wesentlichen Unterbrechungen zu erleiden hatte. Seine Verdienste in dieser Beziehung sind im Deutschen Reichsanzeiger vom 1. März 1893 veröffentlicht worden. Vom Kaiser war ihm schon für Unterdrückung der Cholera der Rote Adler-Orden IV. Klasse mit der Krone verliehen worden. Rohlfsohn war mit einer Tochter des Generalfeldmarschalls von Bennigsen, Kommandant von Posen verheiratet. Seine Wittwe begleitete ihn auf seinen Reisen in Afrika und kehrte dort nach zehnjähriger Ehe einem Knaben das Leben. Wenige Wochen darauf starb sie selbst an Malariaerkrankung, wobei das nunmehr älteste Kind am Leben blieb. Das Kaiserliche Expeditionskorps der deutschen Armee und die kaiserliche Verwaltung haben durch den Tod des Oberleutnants Rohlfsohn einen Verlust zu beklagen, der nicht nur sehr schmerzhaft ist, sondern auch schwer zu ersetzen sein wird.

Gegenüber dem einander widersprechenden Meldungen über die Entschädigungsansprüche der Wächter, in die sich von Zeit zu Zeit unbegründete Angriffe auf Deutschland mischen, wird uns heute aus besser Quelle nochmals bestätigt, daß das Deutsche Reich eine Entschädigung von 240 Mill. Mark angenommen habe. Diese Summe stellt keineswegs die höchste Forderung dar, die von den Wächtern erhoben wird. Nun ist und hat Entschädigungsansprüche in Höhe von 340 Mill. Mark und Frankreich solche in Höhe von 280 Mill. Mk. eingereicht. England und Japan wollen sich dagegen mit je etwa 100 Millionen Mark begnügen, während Amerika von der Auffassung einer bestimmten Forderung abgesehen hat und den Wächtern aufzugeben hat, zusammen einen Betrag zu fordern, den China im Stande wäre, durch eine Anleihe sofort zu beschaffen. Das Staatsdepartement glaubt, daß

800 Millionen Mark für diesen Zweck ausreichend wären und wünscht diese Summe nach den Grundbesitz der Wächter und nicht, wie es in einer früheren Meldung hieß, zu gleichen Teilen unter die Wächter zu verteilen.

Eine deutsch-französische Expedition in China.

Die zwischen dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee und Li-Hung-Shang vereinbarte Demarkationslinie zwischen den chinesischen Truppen und denen der fremden Mächte ist von den Chinesen nicht eingehalten worden. Infolge dessen haben sich die militärischen Behörden zu einem neuen Vorstoß entschlossen, um eine Festlegung chinesischer Grenzlinie in der weiteren Umgebung von Kiating zu verbinden. Das Expeditionskorps wird aus deutschen und französischen Truppen zusammengelegt, welche jetzt zum ersten Mal in größerer Verbänden Schulter an Schulter kämpfen werden. Gestern sind bereits 1100 Mann deutsche und 1000 Mann französische Truppen aus Peking abgegangen. Näheres enthält folgendes Telegramm:

Peking, 17. April. Ein hält eine starke Stellung bei

Guili, 120 Meilen von Kiating, wo dort 5000 Mann deutsche und 3000 Mann französische Truppen werden zu einer Expedition gegen ihn veranlaßt. Weitere Truppen gehen morgen und Freitag von Peking ab. Die Expedition wird vom Generalmajor Freyberg von Gahl befehligt. Die chinesische Streitmacht soll 10000 Mann stark sein, und es wird ein heftiges Gefecht erwartet. Die chinesische Stellung befindet sich mehrere Meilen innerhalb der Grenzen des von Grafen Waldersee als Demarkationslinie der verbündeten Truppen bestimmten Gebietes. Bis hat sich bisher geweigert, sich zurückzugeben, indem er erklärt, wenn die Verbündeten wünschen, daß er sich zurückzieht, dann thäten sie besser, zu kommen und ihn zu jagen. Einem heute eingegangenen französischen Bericht zufolge glaubt man zwar, daß er sich jetzt zurückzieht, jedoch nimmt man an, daß, wenn dies wirklich der Fall ist, es nur ein Rückzug von sieben oder acht Meilen ist, um eine viel stärkere Stellung einzunehmen.

Weiter wird gemeldet:

Peking, 16. April. (Meldung des „Austrianischen Bureau“) Morgen gehen 1100 Mann deutscher und 1000 Mann französischer Truppen von hier ab, um sich einer Expedition anzuschließen, welche von Kiating aus gegen Suifu und einige tausend Chinesen entandt sind, die sich weigern, Li-Hung-Shang in Betreff der Umsiedelung der vertriebenen Grenzbevölkerung zu leisten.

Die Umgestaltung des Tjung-li-Yamen.

Nach einem Telegramm der „Times“ aus Peking vom gestrigen Tage haben die fremden Gesandten in ihrer Besprechung am 15. d. Mts. dem Antrag Wochill-Komura gemäß dem Artikel 12 der gemeinsamen Note betreffend die Reform des Tjung-li-Yamen und die Aenderung des Hofzeremoniells bei den Empfängen der Gesandten beschlossen, daß an Stelle des Tjung-li-Yamen ein Ministerium des Außeren geschaffen werden solle, welches aus einem kaiserlichen Prinzen als Präsidenten und zwei Ministern zusammengesetzt sei, die hiesigen Juristen sein Kaiser hätten. Es sollten ferner zwei Beamten ernannt werden, von denen einer eine fremde Sprache mächtig sein müsse. Die Gesandten beschließen in einer Zusammenkunft, das Archiv des Tjung-li-Yamen wieder den Chinesen auszuliefern.

Der Krieg in Südafrika.

Nach südafrikanischen Kriegshaupten kommen Meldungen, die darauf schließen lassen, daß die Engländer im Oren Transvaals nunmehr den Burenkommandos, die im Süden zwischen der Delagoa- und Natalbahn ihr Leben treiben, zu Leibe gehen wollen. Man übermittelt telegraphisch von London eine Meldung aus Middeburg an der Delagoa-bahn, daß von dort verschiedene Truppen-Abteilungen nach Siden aufgebrochen sind.

Aus Heilbronn ist die Nachricht eingegangen, daß Andries Weijers noch lebt. Weijers begleitete seinzeitig Morgenthal als Freibeutergänger und sollte, wie damals gemeldet wurde, Morgenthal's Schicksal geklärt haben und auf Befehl De Wets erschossen worden sein.

„Daily News“ erzählt, der Oberkommissar Sir Alfred Milner habe darum nachgehakt, Siarika mit Urlaub verlassen zu können; der Urlaub sei gewährt worden. Das Blatt fügt hinzu, obwohl die vorübergehende Abwesenheit Milners von Sidirika möglicher Weise mit seinem Gesundheitszustande unvereinbar, glaube es, daß er nach England berufen werde, um dem Kabinett seine Ansicht über die Lage darzulegen. — „Daily Chronicle“ bestätigt diese Meldung und bemerkt, Milner komme Anfang Mai nach England; sein Aufenthalt dortselbst werde nicht länger als zwei Monate dauern.

Telegramme.

Berlin, 18. April. Die „Nat.-Ztg.“ hört, hat sich der Handelsminister bezüglich des Börsengesetzes bereits an einzelne Persönlichkeiten gewandt.

Aus Nah und Fern.

Schwere Explosion in Berlin. Gestern Nachmittag nach 2 1/2 Uhr ereignete sich in der St. Michaels-Kirche zu Berlin eine Explosion, welche ihrer Wirkung nach nur auf die Aemendung von Sprengstoffen zurückzuführen sein dürfte. Die Explosion erfolgte an der Rückseite des linken Gesäßstuhls in dem Augenblick, als ein Soldat des Alexander-Regiments bei einer Gefangennahme eines Anstalters die Wägel der Orgel trug. Der Raum hinter der Orgel, sowie der linke Seitenturm der Kirche wurden völlig auseinandergerissen und das Dach des Turmes zerstört. Von den auf dem Orgelständer sitzenden Anstalten trugen einige — die Zahl ist noch nicht fest — Verletzungen davon. Der Soldat wurde sehr schwer verletzt, gelangte aber trotzdem noch über die schmale Treppe, die zum Orgelständer führt, an den Eingang der Kirche, wo er von anderen Soldaten aufgefunden wurde. Eine Gasexplosion kann nicht ausgeschlossen haben, denn sämtliche Gasleitungen und Säuge intact vorgefunden wurden. Die Fensterhebel der Kirche und die Glasbedeckung sind durch den Aufbruch zertrümmert und bedecken den Fußboden der Kirche. Dazwischen liegen einzelne losgerissene Teile des Orgelwerks und der Wandverzierungen. Die Feuerwehre hat die Aufräumungsarbeiten zunächst eingestellt, um die sofort eingeleitete Untersuchung nicht zu beeinträchtigen.

